

Stadtratsfraktion der Dachauer Grünen

Luise Krispenz  
Jasmin Lang  
Thomas Kreß  
Richard Seidl  
Sarah Jacob  
Dr. Martin Modlinger



Große Kreisstadt Dachau  
z.H. Herrn Oberbürgermeister Hartmann  
Konrad-Adenauer-Str. 2-6  
85221 Dachau

Dachau, 21.10.2024

**ANTRAG: Entwicklung sozial gestaffelter Kinderbetreuungsgebühren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt folgenden

**Antrag:**

Die Stadt Dachau entwickelt ein Modell sozial gestaffelter Kinderbetreuungsgebühren.

**Begründung:**

Das momentane Modell der Erhebung von Kinderbetreuungsgebühren wird weder der finanziellen Situation der verschiedenen Familien gerecht noch vermag es die steigenden Defizite im städtischen Haushalt einzuhegen. Es führt teilweise leider gar zu einer schlechteren Betreuungssituation für die Kinder in den Einrichtungen. Ein überarbeitetes System wie wir es vorschlagen soll daher sozial gerechter sein und zugleich den Notwendigkeiten für eine gute Ausstattung der Einrichtungen Rechnung tragen. Bei der letzten turnusmäßigen Anpassung beispielsweise wurden die Kinderbetreuungsgebühren zwar pauschal für alle Eltern erhöht, dies aber nicht in einem Maße, dass u.a. die freien Träger mit dieser neuen Einnahmesituation haushalten konnten. Die Konsequenzen waren einerseits an der Höhe der nötigen Defizitzuschüsse für die freien Träger zu sehen (eine Belastung für den städtischen Haushalt), andererseits auch am teilweisen Abbau von Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen (eine Belastung für die Kinder und Familien).

Es gilt, ein gutes Maß zwischen den Eckpunkten (A) Gerechtigkeit, (B) höheres Gebührenaufkommen und (C) einfache Handhabung für die Verwaltung zu finden. Die Verwaltung soll daher ein Modell sozial gestaffelter Kinderbetreuungsgebühren entwickeln.

Wir schlagen dabei folgende Maßgaben vor:

- Die Mindestgebühren nach neuem Modell liegen nicht unterhalb der momentan erhobenen Beträge. Was bisher als vertretbar galt, wird auch weiterhin als vertretbar gelten dürfen. Zudem verhindert dies umfangreiche Änderungen in bestehenden Bescheiden.
- Die Spreizung zwischen geringsten und höchsten Gebühren muss zu einer erkennbaren Differenzierung führen. Minimale Spreizungen, wie z.B. in Germering zur Zeit vorzufinden,

tragen nur einen kleinen Teil zur gerechten Ausgestaltung und zu angemessenerem Gebührenaufkommen bei, verursachen aber nennenswerten Aufwand.

- Die Berechnung der Gebühren orientiert sich vornehmlich an einfach zu erhebenden Daten, wie z.B. dem zu versteuernden Einkommen nach letztem Steuerbescheid und der Anzahl der Kinder. Gebühren könnten z.B. im Verhältnis des Familieneinkommens zu einem Vergleichsbruttoeinkommen berechnet werden (z.B. 74% des Vergleichseinkommens → 74% des Gebührensatzes) oder in anderen kleinen und einkommensabhängigen Schritten.
- Es wird eine stichprobenartige Nachkontrolle mit statistischer Aussagekraft (z.B. 2-4% der Gebührenbescheide) durch Anforderung der konkreten Nachweise/Steuerbescheide durchgeführt. Orientierung kann hier das Vorgehen beim Bayerischen Krippengeld geben.
- Das Vorgehen ist mit den freien Trägern abzustimmen.

#### **Haushaltmäßige Auswirkungen:**

Es sind Mehreinnahmen bei den Kinderbetreuungsgebühren und Minderausgaben bei den Defizitzuschüssen an die freien Träger zu erwarten.

Für die Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN



Jasmin Lang  
Fraktionsvorsitzende



Dr. Martin Modlinger